

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.03.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Ordentliche Teilnehmer/innen

CDU

Herr André Langeworth

Herr Ansgar Leder

Frau Tanja Orlowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Lasse Finn Bucken

Frau Susann Purucker Stellvertretende Vorsitzende

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Georg Epp

Frau Kirsten Fuhrmann

Herr Yannis Lüttich

Frau Carina Niemeier

Herr Ingo Nürnberger

Frau Gabriele Stillger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christian Arendt

Herr Jochen Hanke

Frau Melanie Hoffmann

Frau Martina Schüler

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster

Herr Marc Korbmacher

Herr Dirk Lemhoefer

Herr Ralf Müller

Frau Regina Puffer

Schriftführung

Frau Liesa Warneke

Verwaltung

Frau Andrea Duffert
Frau Alexandra Spilker

Sonstige

Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katharina Schellong
Herr David Widowski

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021

Herr Langeworth verweist auf den vorletzten Absatz auf S. 10 der Niederschrift. Dieser lautet wie folgt: „*Er begrüßt die Aufstockung des Personals*, aber sehe gleichzeitig den interkommunalen Vergleich als wichtige Kennziffer an.“

Dies spiegele inhaltlich nicht seinem Wortbeitrag wieder. Er habe gesagt, dass eine ausreichende Ausstattung notwendig sei. Gleichzeitig habe er aber die Aufstockung hinterfragt.

Herr Langeworth bittet um Richtigstellung im Rahmen der neuen Niederschrift.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Frau Weißenfeld gibt an, dass zur heutigen Sitzung zwei neue Mitglieder anwesend seien, welche noch verpflichtet werden müssen. Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben und führt Frau Melanie Hoffmann sowie Frau Carina Niemeier in ihr Amt ein. Daraufhin werden sie mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Die neuen Mitglieder bekunden ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schüler*innen**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Ablösung der Stadtteilkoordination durch das INSEK-Stadtteilmanagement in Baumheide und Sennestadt**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Verwendung der INSEK-Eigenmittel des Sozialdezernats hier: Etablierung des inklusiven Stadtteilzentrums „Viertelpunkt“ im Ostmannturmviertel**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Offene Fragen aus TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Stadtbezirksbezogene Darstellung der Kita-Plätze oberhalb der Regelgruppengröße**

Die Mitteilung liegt als Tischvorlage vor und wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Umgang mit Kindeswohlgefährdungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0895/2020-2025

Die Antwort zur Anfrage liegt den Anwesenden als Tischvorlage vor. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Bielefelder Spielplätze sollen inklusiv werden**
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken

Frau Weißenfeld gibt an, dass sie den Oberbürgermeister bzgl. der Spielflächenbedarfsplan angesprochen habe. Nun sei abzuwarten, was passiere.

Daraufhin bittet sie Frau Wend, den Antrag näher darzustellen.

Frau Wend erläutert, dass es derzeit nur einen einzigen inklusiven Spielplatz in Bielefeld gebe. Ziel des Antrags sei es, dies zu ändern. Zukünftig solle bei jeder Planung und Renovierung eines Spielplatzes der Inklusionsgedanke konsequent berücksichtigt werden. Außerdem sollen Bielefelder Kinder mit Einschränkungen, Eltern und andere Expert*innen in die Planungen einbezogen werden. Auch sollen die Bielefelder Spielplätze online auf einer Karte dargestellt und beschrieben werden, welcher Spielplatz welchen Anforderungen entspricht. Des Weiteren soll geprüft werden, ob es möglich sei, auf dem Kesselbrink einen inklusiven Spielplatz zu errichten. Aufgrund der Angebote des Grünen Würfels und der Skateranlage würden sich dort viele Kinder und Jugendliche aufhalten. So könnte der Kesselbrink insbesondere für Familien noch attraktiver gemacht werden.

Herr Langeworth gibt an, dass die CDU die Idee unterstütze, Spielplätze inklusiv auszustatten. Da der Umweltbetrieb (UWB), welcher die Spielplätze baut, den Beschluss in seine Planung einbeziehen müsste, fragt er in diesem Zusammenhang die Verwaltung, ob eine Beschlussfassung die richtige Form sei oder ob nicht eher eine Empfehlung an den UWB ausgesprochen werden müsste.

Zudem beantragt Herr Langeworth, über die drei Punkte des Antrags einzeln abzustimmen. Die CDU sehe den Kesselbrink nicht als geeigneten Standort für Kinder, da er einen Kriminalitätsschwerpunkt darstelle. Dies sei mehrfach von der Polizei festgestellt worden. Es gebe bessere andere Plätze in der Innenstadt. Daher würde die CDU dem Punkt 2 nicht

zustimmen.

Zu Punkt 3 erinnert er daran, dass es bereits vor wenigen Jahren eine Diskussion zu dem Thema gegeben habe. Damals sei auch die Rede von Jugendtreffs, Einrichtungen etc. gewesen.

Frau Stillger gibt an, dass der Fachbeirat für Mädchenarbeit den Antrag begrüße. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass spätestens seit der Kinderrechtskonvention alle Kinder mit Einschränkungen die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben sollen wie Kinder ohne Einschränkungen. Daher schlägt sie eine Ergänzung des Antrags dahingehend vor, dass die bestehenden Spielplätze sukzessiv im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten umgestaltet werden. Die Kinder benötigen niedrighschwellige Zugänge zu allen Spielplätzen, damit sie mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam spielen können.

Herr Nürnberger berichtet, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsvorstandes beschlossen wurde, zur Spielplatzbedarfsplanung kurzfristig eine Projektgruppe unter Federführung des Jugendamtes einzurichten. Sie soll den Sachstand der Spielflächenbedarfsplanung darstellen und Handlungsbedarfe identifizieren.

Frau Wend nimmt Bezug auf Herrn Langeworth bzgl. seiner Ausführungen zum Kesselbrink. Sie sei der Ansicht, dass für viele Kinder, die in dieser Gegend wohnen, der Kesselbrink als Aufenthalts- und als Spielort Realität sei. Daher wirbt sie dafür, den Kindern diesen Ort schöner zu machen.

Frau Purucker gibt zum Beitrag von Frau Stillger an, dass das Thema „Inklusive Spielplätze“ einen wichtigen Aspekt im Koalitionsvertrag haben wird. Zunächst soll jedoch die Spielflächenbedarfsplanung abgewartet werden. Die bestehenden Spielplätze sollen ebenfalls neu ausgestattet werden. Hierzu müssen auch die benötigten Mittel kalkuliert werden. Sobald die Spielflächenbedarfsplanung vorgestellt wird, würde ein neuer Antrag diesbezüglich gestellt werden.

Herr Knauf unterstützt den gestellten Antrag. Er fragt an, wie der Zeitplan bzgl. der Spielflächenbedarfsplanung aussehe.

Herr Nürnberger gibt an, dass die Projektgruppe plane, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2021 einen qualifizierten Zwischenbericht vorzulegen.

Frau Weißenfeld fragt an, ob es hilfreich sei, nun schon anzugeben, dass man sich mehr inklusive Spielplätze wünsche oder ob zunächst der Zwischenbericht abgewartet werden soll und dann ein Antrag gestellt werde.

Herr Nürnberger gibt an, dass der in der heutigen Sitzung gestellte Antrag einen wichtigen Aspekt aufgreife. Die Projektgruppe werde den Aspekt beachten. Dies habe aber zunächst nichts mit der Quantität der Spielplätze zu tun.

Auf Nachfrage sagt Frau Stillger aus, dass sie mit dem Vorschlag von Frau Purucker einverstanden sei.

Herr Langeworth gibt an, dass seiner Meinung nach durch das Wort

„Spielplatzrenovierungen“ im Antragstext der Aspekt bestehende Spielplätze bereits berücksichtigt sei.

Bzgl. des Kesselbrink bleibe die CDU dabei, dass dies kein geeigneter Platz sei.

Darüber hinaus fragt er an, ob es im Rahmen der Projektgruppe bereits Überlegungen zum Budget bzw. Mehrkosten gegeben habe. Ebenso fragt er, ob der Beirat für Behindertenfragen eingebunden werde.

Herr Nürnberger gibt an, dass die Mehrkosten vom Ergebnis der Planung abhängen würden. Inklusive Spielplätze seien gegenüber nicht-inklusive tendenziell nicht viel teurer. Allerdings seien die Kosten für den Umbau von Spielplätzen, insbesondere, wenn diese noch recht neu seien, erheblich.

Mit der Projektgruppe soll es nun einen Neuanfang geben. Es sei jedoch noch nicht besprochen worden, an welcher Stelle die Aufgabe zukünftig angesiedelt werde.

Ebenso gibt er an, dass der Beirat für Behindertenfragen in die Überlegungen eingebunden werde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Spielplatzplanungen und bei Spielplatzrenovierungen darauf zu achten, dass Spielplätze inklusiv ausgestaltet werden. In die Planung der Spielplätze sollen Bielefelder Kinder mit Einschränkungen, Eltern und andere Experten durch geeignete Beteiligungsformate einbezogen werden. Diese Personengruppen sollen eine Rückmeldung bekommen, inwieweit ihre Vorschläge umgesetzt werden konnten. Finanziellen Fördermöglichkeiten durch den LWL und andere mögliche Fördergelder sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden und, wenn möglich, genutzt werden.**
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines inklusiven Spielplatzes auf dem Kesselbrink zu prüfen und die Bezirksvertretung Mitte in die Planung einzubeziehen.**
- 3. Alle Spielplätze in Bielefeld sollen auf einer Karte dargestellt und mit Fotos sowie einer Beschreibung versehen werden. Dies soll auf der Homepage der Stadt dargestellt werden und/oder in die Bürgerservice-App integriert werden. Hierbei sollen insbesondere die inklusiven Spielgeräte nach Nutzungsmöglichkeit für die verschiedenen Einschränkungen der Kinder mittels Filter-Option leicht zu finden sein.**

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte –

Frau Weißenfeld stellt die Punkte 1 und 3 gemeinsam zur Abstimmung.

- einstimmig beschlossen –

Frau Weißenfeld stellt den Punkt 2 zur Abstimmung.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Technik und Medienkonzepte für städtische Kindergärten in Bielefeld

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken

Frau Weißenfeld bittet Frau Purucker darum, den Antrag kurz vorzustellen.

Frau Purucker berichtet, dass gewünscht sei, dass jeder städtischen Kita mindestens zwei Tablets – bei Bedarf mehr – zur Verfügung gestellt werden sollen. Wichtig sei, dass das Internet gut funktioniere, damit die Erzieher*innen Kontakt mit den Kindern halten können, sollte es erneut zum Lockdown kommen. Da ungewiss sei, ob und wie viele Lockdowns noch folgen, sei dies notwendig.

Ebenso soll abgefragt werden, wie das Kontakthalten bislang gelaufen sei. Das Jugendamt und die Fachberatung sollen die Kitas unterstützen und Hilfen anbieten, soweit dies nicht gut gelaufen sei.

Herr Leder fragt, ob zunächst die Bedarfe ermittelt werden und dann entschieden werde, ob die Tablets angeschafft werden oder nicht. Ebenso fragt er, ob bereits entsprechende Kosten ermittelt worden sind. Bzgl. des Medienkonzepts möchte er zudem wissen, ob die Tablets vorwiegend für den Kontakt mit den Eltern und den Kindern verwendet werden sollen oder auch als Instrument in der Kindertagesstätte.

Herr Epp gibt an, dass er letztes Jahr an die Fachberatung der städtischen Kitas den Auftrag erteilt habe, ein Medienkonzept zu erarbeiten. Die im Antrag vorgeschlagenen Medien bzw. Unterlagen seien bekannt und würden von der Fachberatung in das Konzept einbezogen. Ende 2019 sei für die städtischen Kitas eine entsprechende ausreichende Leitungsanbindung z. B. für die Nutzung von Tablets beauftragt worden. Dies sollte eigentlich 2020 umgesetzt werden, sei jedoch nicht erfolgt, da der IT-Bereich der Stadtverwaltung sich insgesamt um die Technikausstattung der Verwaltung, Homeoffice-Möglichkeiten sowie die Schulen kümmern musste.

Derzeit würde der IT-Bereich in zwei städtischen Kitas die Leitungen legen und testen lassen. Solange die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, würden jedoch noch keine Tablets angeschafft werden. Aktuell habe jede Kita einen PC. In der letzten Woche konnten zudem die ersten 21 Kameras in die Kitas geschickt werden. Weitere Bestellungen laufen, sodass die anderen 21 Kitas ebenfalls innerhalb der nächsten Zeit eine Kamera erhalten werden.

Sobald das Medienkonzept erstellt sei, würde dies dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Herr Leder fragt an, ob der Antrag nicht bis zur Abarbeitung der von Herrn Epp erläuterten Vorgänge zurückgestellt werden könne.

Herr Knauf fragt Herrn Epp, was geschehen würde, wenn der Antrag beschlossen werden würde. Er habe ihn so verstanden, dass es nicht sinnvoll wäre, die Tablets anzuschaffen, bevor ein Konzept vorliege sowie eine geeignete Internetgeschwindigkeit vorhanden sei. Da die Fachberatung das Konzept derzeit schon ausarbeite, würde auch dieser Auftrag den derzeitigen Ablauf nicht verändern.

Darüber hinaus fragt er an, wie der Technik-Support ablaufen würde, sollten die Tablets angeschafft werden.

Herr Epp erläutert, dass es der Verwaltung nicht obliege, politische Anträge als sinnvoll oder nicht sinnvoll zu bewerten. Er habe lediglich die Tatsachen wiedergegeben. Im ersten Schritt werden nun die vorhandenen PCs mit je einer Kamera ausgestattet. Dann im zweiten Schritt bekomme jede Kita ergänzend einen transportablen Laptop mit Kamera. Sollten dann in der Zwischenzeit die WLAN-Anbindungen und Vernetzungen erfolgt sein, sollen Tablets angeschafft werden. Die Finanzmittel seien im Haushalt einkalkuliert und bereits im Doppelhaushalt angemeldet. Ein Tablet sei pro Kita einkalkuliert. Ob ein weiteres erforderlich sei, hänge von der Größe der Kita ab. Es gebe eine Bandbreite von 3-7 Gruppen. Als Durchschnittswert seien zwei Tablets voraussichtlich passend. Für die Nutzung der Tablets sei ein pädagogisches Konzept notwendig. Die Nutzung müsse im Verhältnis zu den übrigen vom KiBiz festgelegten Bildungsbereichen stehen. Hierfür sei die Fachberatung zuständig. Sollte der Antrag beschlossen werden, würden die Planungen und der Auftrag bestätigt werden.

Frau Weißenfeld fragt die Antragsteller*innen, ob der Antrag in der gestellten Form aufrechterhalten bleiben soll.

Herr Goertz gibt an, dass die Tablets derzeit primär zum Kontakthalten der Erzieher*innen mit den Kindern genutzt werden sollen. In der weiteren Nutzung solle aber auch die Medienbildung eine Rolle spielen. Wichtig sei der Datenschutz, aber auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch, welcher in digitalen Medien alltäglich sei. Daher müsse dies in die Bildungskonzepte mit einbezogen werden.

Frau Purucker gibt an, dass es viele freie Träger gebe, die es in kürzester Zeit geschafft haben, mit digitalen Geräten Kontakt zu den Eltern zu halten. In dem Antrag sei extra die Formulierung „bei Bedarf“ enthalten. Soweit eine Kita-Leitung angebe, dass sie es sich auch ohne oder mit wenig Unterstützung der Fachberatung zutraue, sollte man diesen Leitungen Tablets zur Verfügung stellen. Es gebe auch die Möglichkeit, ohne enorme Mehrkosten eine Datenkarte in diese einzubauen.

Bzgl. der weiteren Nutzung der Tablets gibt sie an, dass es bereits gute Apps zur Kommunikation mit den Eltern geben würde. So könnte man darüber bspw. die (Bild-)Dokumentation laufen lassen oder melden, wenn das Paket Windeln leer seien. Diese seien auch datensicher. Mit einem Konzept können diese Anwendungsmöglichkeiten noch weiterwachsen.

Herr Epp erläutert in Bezug auf den Support, dass im Jugendamt zwei Stellen für Technik-Support vorhanden seien. Es müsse ausgetestet werden, ob diese ausreichen, um die 42 städtischen Kitas mitzubetreuen. Ein flexibel einsetzbares Abrufkonzept müsse noch erarbeitet werden.

Zudem ergänzt er, dass das Jugendamt derzeit versuche, schnellstmöglich die benötigte Technik zu beschaffen. Es gebe derzeit jedoch ein Beschaffungsproblem. Aus diesem Grund werde die Technik nun teilweise an den üblichen Bestellwegen vorbei beschafft. Wenn in einzelnen Kitas, weil die WLAN-Anbindung ausreichend ist, Tablets eingesetzt werden können, dann sollen auch diese besorgt werden.

Frau Weißenfeld fragt die Antragsteller*innen erneut, ob der Antrag auf-

rechterhalten bleiben soll.

Herr Nürnberger bietet an, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht abgibt.

Frau Purucker möchte zu mindestens den Punkt 2 des Antrages bzgl. der Einrichtung des WLAN abgestimmt haben.

Frau Weißenfeld erwidert daraufhin, dass gerade bei diesem Punkt der Jugendhilfeausschuss am wenigsten Einfluss habe. Hier sind andere Fachämter und Fachausschüsse gefragt.

Herr Leder gibt an, dass die wesentlichen Dinge des Antrags bereits von der Verwaltung geplant seien. Daher sei der Antrag seiner Ansicht nach gegenwärtig redundant.

Frau Wend gibt im Namen der Antragsteller*innen an, dass der Antrag nach eingehender Beratung zurückgezogen werde. Zudem nimmt sie das Angebot von Herrn Nürnberger an, dass in der nächsten Sitzung ein schriftlicher Bericht zu dem Thema vorgelegt werde.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld

Frau Weißenfeld bittet Herrn Nürnberger um eine Rückmeldung zum aktuellen Impf-Stand der Mitarbeiter*innen in den Kitas.

Herr Nürnberger gibt an, dass sich diese Personengruppe laut Erlass seit dem 08.03.2021 impfen lassen könne und es gut vorgehe. Jedoch habe die Stadt Bielefeld auch schon freie Termine in der letzten Woche zur Verfügung gestellt. Derzeit seien die Termine bis zum 27. März weitgehend ausgebucht. Der Großteil der Buchungen komme aus dem Bereich Grundschulen und Kitas. Dadurch, dass nun auch größere Personengruppen eingeladen werden können, gebe es keine Probleme mehr, den zur Verfügung gestellten Impfstoff zu verimpfen. Für detailliertere Informationen verweist er auf den Impfbericht, welcher heute im Hauptausschuss vorgestellt werde. Dieser könne im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld **Antrag der Fraktion Die Grünen vom 02.02.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0567/2020-2025

Frau Weißenfeld gibt an, dass nur einige Punkte des Antrags zu TOP 6.1 den Jugendhilfeausschuss betreffen. Dies seien der 7. und der 9. Aufzählungspunkt.

Frau Purucker liest dem Jugendhilfeausschuss den 7. Punkt noch einmal vor. Hierbei kürzt sie den Schulteil heraus und ändert ihn wie folgt ab: „Um das Ansteckungsrisiko in Kindertageseinrichtungen zu verringern, unterstützt die Stadt dabei, Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Freien anzubieten, sobald dies die Wetterbedingungen erlauben. Wenn die zur Verfügung stehenden Außenbereiche nicht ausreichen, soll die Stadt den Kindertageseinrichtungen Ausweichflächen anbieten. Bei Bedarf der Einrichtungen sollen temporäre Wickelräume und Toilettenanlagen vor Ort kurzfristig bereitgestellt werden. Naturnahe Lern- und Spielorte sollen nach Möglichkeit für die Bildung und Betreuung von Kindern eingerichtet werden.“

Frau Purucker erläutert, dass der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bewusst sei, dass die Kitas Spielplätze besuchen. Durch die Gruppentrennungen könne es jedoch dazu kommen, dass zu wenig Flächen zur Verfügung stehen. Hierfür könnten angrenzende verfügbare Grundstücke genutzt werden. Diese müssten aber zunächst von der Stadt, z. B. durch Rasenmähen, zugänglich gemacht werden. So hätten einige Kitas die Möglichkeit, häufiger nach draußen zu gehen.

Sie bittet das Jugendamt um Rückmeldung dazu, ob es Kitas gibt, die einen Mangel an Außenflächen haben und ob es in deren Nähe städtische Flächen gibt, die von den Kitas genutzt werden könnten.

Frau Orłowski fragt an, wie die Kinder versichert seien, wenn diese auf fremden oder angrenzenden Grundstück seien.

Frau Hopster gibt an, dass es ihrer Meinung nach an vielen Stellen bereits gut laufe. Wichtiger sei es daher, zu eruieren, an welchen Stellen es Probleme gebe. Dann könne man direkt in die Quartiere gehen und diese vor Ort mit den Bezirksvertretungen besprechen und lösen.

Frau Wend schließt sich der Einschätzung von Frau Hopster an. Die Kitas seien gut selbst organisiert und wissen, welche Flächen sie nutzen können. Es sei zielführender, wenn man sich konkreten Problemen von Kitas widmen würde. Sie befürchtet, dass es für das Angebot keine Abnehmer geben würde.

Frau Stillger stimmt den Aussagen von Frau Wend zu. Das Angebot könnte bei den Kita-Leitungen auch als Bevormundung angesehen werden.

Zudem gibt sie an, dass es wichtig sei, beteiligt zu werden, wenn es um ehrenamtliche außerschulische Nachhilfe gehe. Diese sei mit diversen Risiken und Qualitätsverlusten verbunden.

Frau Weißenfeld gibt an, dass Punkt 3 des Antrags bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt worden sei und die SPD einen Antrag zu diesem Thema im Rat gestellt habe.

Herr Hanke gibt zu der Frage von Frau Orłowski an, dass Kitas häufig Ausflüge wie z. B. zu einem Eiscafé unternehmen. Hierbei sei ausreichendes Personal notwendig. Der Frage würde aber noch einmal nachgegangen werden.

Darüber hinaus schlägt Herr Hanke vor, die Informationen an die AG 78 weiterzuleiten und dort abzufragen, ob es einen ungedeckten Bedarf gebe.

Herr Nürnberger stimmt den Ausführungen von Herrn Hanke zu. Zudem vertraue er auf die Flexibilität und die Eigeninitiative der Kitas und sehe das Angebot daher nicht als notwendig an. Soweit es explizite Anfragen an die Stadt gebe, würde diesen nachgegangen werden.

Herr Langeworth gibt an, dass Kitas berichtet haben, dass sie nahegelegene Spielplätze – speziell im Innenstadtbereich – nicht mehr besuchen wollen, da auf diesen besonders nach den Wochenenden vermehrt Kronkorken, Scherben etc. vorzufinden seien. Wenn die Stadt empfehlen würde, auf bestimmte Flächen zu gehen, sollte der Umweltbetrieb diese Flächen zuvor kontrollieren. In diesem Zusammenhang verweist er auf die von Frau Orlowski gestellte Frage bzgl. der Versicherung.

Frau Weißenfeld berichtet, dass sie direkt neben einem städtischen Spielplatz wohne und dieser wöchentlich kontrolliert werde. Dieser würde auch häufig von Kitas und Tagespflegemüttern mit ihren Kindern aufgesucht werden. Sie schlägt vor, Einzelfälle, wie von Herrn Langeworth und Frau Purucker berichtet, dem Jugendamt zu melden. Dann würde diesen nachgegangen werden.

Frau Purucker verdeutlicht, dass es in dem Antrag nicht um den Aspekt gehe, dass Kitas mehr rausgehen sollen, sondern darum, dass ihnen die Flächen zur Verfügung gestellt werden. Sie schlägt vor, dass der Punkt 7 nicht als Antrag gestellt wird. Stattdessen bittet sie um eine Zusage und einen Bericht der Verwaltung zu folgendem Vorgehen:

„Die Verwaltung erfragt den Bedarf an zusätzlichen Außenflächen bei Kindertageseinrichtungen und bietet Hilfsmöglichkeiten an, falls Flächen benötigt werden.“

Frau Weißenfeld gibt an, dass ein Bericht ihrer Meinung nach nicht notwendig sei. Wenn der Verwaltung Einzelfälle bekannt werden, würde diese dem nachgehen.

Frau Hopster hält einen Antrag nicht für zielführend und gibt an, dass es ihrer Ansicht nach schnellere Wege für Problemlösungen gebe.

Herr Nürnberger weist daraufhin, dass morgen eine Konferenz stattfindet, in der u. a. die beiden angesprochenen Punkte in den Arbeitsgruppen behandelt und diskutiert werden.

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

-.-.-

Zu Punkt 6.1.1 Unterrichts- und Betreuungsmöglichkeiten im Freien

Frau Purucker zieht den Punkt 7 zurück und bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang darum, Informationen an die Träger z. B. über die AG 78 herauszugeben.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1.2 Öffentliche Plätze, Parks und Grünzüge

Der Jugendhilfeausschuss fasst nach vorheriger Beratung folgenden

Beschluss:

Öffentliche Plätze, Parks und Grünzüge haben in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen eine besondere Bedeutung. Die Verwaltung bereitet in Kooperation aller beteiligten Ämter gemeinsam mit Bielefeld Marketing unter Beachtung der notwendigen Restriktionen eine möglichst optimale Open-Air-Saison vor. Dazu sind bestehende Aktivitäten zu intensivieren und neue (temporäre) Infrastrukturen (Witterungsschutz, zusätzliche Müllsammelgefäße, mobile Toiletten u.a.) anzuschaffen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bürgerschaftlichen Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereinen und der Bezirksvertretungen bei der Konzeptentwicklung ist sicherzustellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld Antrag von Herrn Gugat (LiB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0662/2020-2025

Herr Goertz gibt an, dass der Antrag der LiB, TOP 6.2, im Sozial- und Gesundheitsausschuss zurückgezogen worden sei, da es bereits Vorbereitungen für eine „Corona-Konferenz“ gebe. Er fragt an, ob dies auch im Jugendhilfeausschuss der Fall sei. Frau Weißenfeld bestätigt dies.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hier: Konzept der AWO für die Anschaffung und den Betrieb eines Fahrzeugs

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen das Konzept der AWO ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 8

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bielefeld

Frau Weißenfeld ruft TOP 8.1 und TOP 8.2 gemeinsam auf und weist daraufhin, dass Frau Duffert für Fragen zur Verfügung stehe. Zudem gibt sie an, dass Frau Duffert, sobald dies unter den Corona-Bedingungen wieder möglich sei, in einer der nächsten Sitzungen mehr dazu berichte, wie die Ergebnisse der Planungen zustande kommen.

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Frau Purucker bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Sie gibt an, dass Bielefeld NRW-weit zwar gut dastehe, allerdings NRW im bundesweiten Vergleich der U3-Betreuungsgruppen schlecht aufgestellt sei. Für viele Eltern sei es weiterhin schwierig, einen Kindergartenplatz zu bekommen. Ein Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es, dass die Zusammenarbeit mit den Bezirken so laufe, dass weitere Standorte gebaut werden können. Kritisch sei zu sehen, dass viele Trägervergaben außerhalb des Jugendhilfeausschusses stattfinden würden. Sie hoffe auf eine Lösung, dass dies zukünftig nicht mehr so häufig vorkomme.

Frau Purucker wünscht sich für einen besseren Überblick eine Tabelle mit folgenden Angaben:

- geplanter Standort
- Trägerentscheidung im Jugendhilfeausschuss
- Name des neuen Trägers
- Einbezug in den Bedarfsplan
- entstandener Aufwand
- Datum der geplanten Inbetriebnahme

Zudem schlägt sie für die Standortsuche vor, dass man sich nicht immer nur einen Standort genauer ansehe, sondern z. B. fünf in die engere Auswahl nehme und dann schaue welcher von diesen fünf klappen würde. Hierzu wünsche sie sich eine Rückmeldung, wenn es Probleme bei den Planungskapazitäten gebe und wenn Unterstützung benötigt werde.

Frau Weißenfeld gibt an, dass viele Plätze für die unter 3-Jährigen neu gebaut worden seien, aber trotzdem seit Jahren 45 % ausgewiesen werden. Sie fragt an, ob dies den Bedarf widerspiegele.

Zudem gibt sie an, dass bei der Suche von Plätzen in Bielefeld Ost die Gebiete „Heeper Fichten“ und „Königsbrügge“ genannt werden. Sie fragt an, in welchen der beiden Gebiete der Bedarf dringender sei.

Frau Duffert erläutert, dass die Versorgungsquote der über 3-Jährigen in Bielefeld bereits über 100 % lag. Die hohe Geburtenrate sowie Zuzüge haben diese wieder zurückgehen lassen. Sobald die Versorgungsquote wieder erreicht sei, sollen die sogenannten Überbelegungen zurückgefahren werden.

Bzgl. der von Frau Purucker gewünschten Tabelle gibt sie an, dass diese

bereits vorhanden sei und zur Verfügung gestellt werde. Auch könne sie die Standorte anhand einer Karte visualisieren und zu einem späteren Zeitpunkt – sobald es die Corona-Bedingungen zulassen – näher darstellen.

Ebenso gibt sie an, dass es eine Arbeitsgruppe „Neue Kitas“ mit dem Bauamt, dem ISB, dem Umweltamt, Herrn Hanke und ihr gebe. Diese würde viele potentielle Standorte parallel untersuchen, jedoch käme bei dem Jugendhilfeausschuss teilweise nur das Ergebnis der Planung an. Auch würde die Bauverwaltung empfehlen, bestimmte Grundstücke nicht zu früh in der Öffentlichkeit zu diskutieren, um den Erwerb dieser nicht zu erschweren.

Zu der Frage von Frau Weißenfeld bzgl. der 45 % gibt sie an, dass ein höherer Bedarf an U3-Plätzen bestehen würde. Dies würden Planer*innen von anderen Großstädten wie z. B. Münster ebenso bestätigen. Allerdings müssen aufgrund des derzeitigen KiBiz-Systems bei dem Ausbau von U3-Plätzen immer auch gleichzeitig Plätze für die über 3-Jährigen ausgebaut werden. Grund hierfür sei die unterschiedliche Bewertung der beiden Gruppen u. a. aufgrund der Kindpauschalen, Gruppenstrukturen und Raumgrößen. Das Landesjugendamt sei diesbezüglich bereits kontaktiert worden. Eine Möglichkeit für mehr U3-Plätze wäre zwar, dass eine höhere Quote beschlossen werde und Einrichtungen ausschließlich für unter 3-Jährige gebaut werden würden. Dann müssten die Kinder jedoch die Kita nach ein oder zwei Jahren wechseln und hierfür sei die Akzeptanz bei den Eltern nicht gegeben.

Darüber hinaus gibt Frau Duffert an, dass die Bezirke unterteilt sind in Kindergartenbezirke, welche diese „klassischen“ Namen haben. Die Kindergartenbezirke wiederum würden sich aus den statistischen Bezirken zusammensetzen. Anhand einer Karte könne sie dies dann in einer späteren Sitzung noch deutlicher darstellen.

Frau Weißenfeld gibt an, dass die Vorlage in allen zuvor beratenen Gremien einstimmig beschlossen wurde. Lediglich bei der Bezirksvertretung Sennestadt habe es eine geringfügige Ergänzung zur Beschlussvorlage gegeben. Diese Ergänzung sei laut Herrn Hanke aber bereits in der heutigen Vorlage zu TOP 8.2 Thema. Diese Vorlage habe der Bezirksvertretung jedoch noch nicht vorgelegen.

Frau Weißenfeld stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden.

den. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0752/2020-2025

Herr Knauf fragt nach den aktuellen Planungen bzgl. einer neuen Kita an der Fachhochschule (FH) im Rahmen der Campus-Erweiterung.

Herr Nürnberger gibt an, dass die FH diesbezüglich um ein Gespräch gebeten habe.

Frau Duffert teilt mit, dass die Anfrage nach Fertigstellung der Vorlage eingegangen sei.

Herr Epp ergänzt, dass vor einigen Jahren zu dem Projekt Kita Campus-Nord eine Informationsvorlage in den Ausschuss eingebracht worden sei. In dieser sei die Sachlage und die Planung dargestellt gewesen. Damals habe es planungsrechtliche Hindernisse gegeben, welche anscheinend mittlerweile aufgelöst seien. Das Projekt könne daher nun wiederaufgenommen werden.

Frau Purucker fragt an, ob der Trägeranteil bei den Kitas, die nicht über den Jugendhilfeausschuss bestimmt werden, übernommen werde.

Herr Nürnberger gibt an, dass dieser im Rahmen der dazu ergangenen politischen Beschlüsse übernommen werde. Dieses Thema sei bereits mehrfach im Ausschuss angesprochen worden. Wenn jugendhilfeplanerisch ein Bedarf festgestellt werde und ein Investor diese Aufgabe übernehme, dann könne sich der Investor seinen Mieter bzw. Träger selbst aussuchen. Voraussetzung sei nur, dass es sich um einen zugelassenen Kitaträger handele. Bei städtischen Immobilien würde bereits in der Ausschreibung stehen, dass die Auswahl des Trägers über die Stadt erfolgen soll. Wenn die Grundstücke jedoch privat verkauft werden, könne man lediglich über Gespräche etwas ausrichten.

Frau Weißenfeld verweist hierzu auf die letzten Kitaträgervergaben im Ausschuss. Bei diesen haben einige auf den Zuschuss verzichtet.

Frau Purucker fragt nach, ob man gesetzlich dazu verpflichtet sei, den Trägeranteil zu übernehmen.

Herr Hanke gibt an, dass man hierzu nicht verpflichtet sei. Z. B. sei nie beschlossen worden, dass ein Zuschuss für „Stepke“ gewährt werde, welcher nächstes Jahr an zwei Standorten zum Zuge komme.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0857/2020-2025

Frau Weißenfeld bittet Herrn Hanke um Erläuterung der Vorlage.

Herr Hanke gibt an, dass diese Vorlage jedes Jahr in aktualisierter Form für das nächste Kita-Jahr im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müsse. Das Geld würde sich nun in zwei Schüben erhöhen, so stehen für das nächste Kita-Jahr insgesamt voraussichtlich ca. 500.000 € mehr zur Verfügung. Die Verwaltung habe Vorschläge zu verschiedenen Punkten erarbeitet, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Zum einen gebe es einen Vorschlag zur 47+-Regelung, also um längere Öffnungszeiten in den Kitas anzubieten. Zum anderen gebe es einen Vorschlag zur Flexibilisierung der 35 Wochenstunden. In der Vorlage sei ausführlich begründet, warum dies eine attraktive Lösung für Eltern sei. Auch werde vorgeschlagen 50.000 € für flexible Modelle der Kindertagespflege einzusetzen. Unter Beschlusstextziffer 4 gebe es einen Vorschlag für eine Regelung, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2021 eine durchgehende Öffnungszeit anbieten. Die Mittel hierfür seien aus dem laufenden und dem nächsten Kita-Jahr, da die Sommerferien beide Jahre umfassen. Ein weiterer Vorschlag sei, einen Betrag von 280.000 € nicht zu verplanen, sondern die Fachdiskussion zu den Sommerferien 2022 abzuwarten. Die AG nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung werde sich in Kürze fachlich mit dem Thema befassen.

Frau Weißenfeld gibt an, dass es zu dieser Vorlage einen Änderungsantrag des Jugendamtselternbeirates gebe.

Die weitere Beratung sowie die Beschlussfassung erfolgen unter TOP 9.1.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0896/2020-2025

Frau Niemeier erläutert, dass der Jugendamtselternbeirat (JAEB) die nicht verplanten Mittel nutzen möchte, um die Eltern zu unterstützen, die ihren Urlaub bereits aufgebraucht haben. Der JAEB wünsche sich, dass dieses Geld für die Kinderbetreuung ausgegeben werde. Die Träger sollen erneut wegen den Sommerferien angeschrieben werden, um die Schließzeiten zu reduzieren. Auch wenn nicht die kompletten drei Ferienwochen möglich seien, so würde es den Eltern schon weiterhelfen, wenn der Träger die Schließzeiten um eine Woche verringern könnte. Daher soll dem Träger noch einmal ein finanzieller Anreiz gegeben werden. Ihr sei zwar bewusst, dass der Urlaub bei den Trägern bereits früh geplant werde, aber es gebe vermutlich auch einige Erzieher*innen, die ihren Urlaub aufgrund von Corona bereits aufgebraucht haben und möglicherweise bereit seien, eine Urlaubsbetreuung zu übernehmen.

Deshalb sollen die Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhöht werden, um die insgesamt 45 Kitas zu bezuschussen, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten.

Auch soll den Trägern die Möglichkeit gegeben werden, für die Reduzierung der Schließtage unter 15 Öffnungstage pro Kindergartenjahr finanzielle Mittel zu beantragen.

Bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 14.04.2021 soll zudem eine erneute Interessenabfrage mit den veränderten Konditionen durchgeführt werden. Bei dieser soll der JAEB einbezogen werden. Im letzten Jahr habe der JAEB bereits eine Umfrage bei den Eltern zu diesem Thema gemacht. Ergebnis dieser sei gewesen, dass 43,3 % für die Verminderung der Schließzeiten gestimmt habe.

Frau Weißenfeld fragt Herrn Hanke, ob die nicht verbrauchten Mittel im System bleiben würden und ob er etwas zu dem aktuellen Stand bzgl. der Freitagnachmittage sagen könne.

Herr Hanke gibt an, dass er derzeit keinen genauen Überblick zu den einzelnen Regelungen für den Freitagnachmittag habe. Es sei jedoch ein großes Anliegen, dass auch die Betreuung am Freitagnachmittag bis 15 oder 16 Uhr gehe.

Zu der ersten Frage erläutert er, dass das nicht verbrauchte Geld im System verbleibe und nur für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingesetzt werden könne. Nach der Fachdiskussion könne man dann beschließen, für welches der Module die Mittel eingesetzt werden. Herr Hanke weist darauf hin, dass eine Sommerferiengruppe in jeder der ca. 200 Kitas bei einem Zuschussbetrag von 10.000 €/Kita Kosten von ca. 2,0 Mio. € pro Jahr bedeuten würde. Damit blieben keinerlei Mittel mehr übrig für andere, von Eltern auch gewünschte Module wie 47+ oder Flexibilisierung der 35 Wochenstunden-Betreuung. Hier müsse eine Abwägungsentscheidung getroffen werden, welches der Module den Eltern am wichtigsten sei. Dazu werde es eine Elternbefragung geben. Es sei geplant, die AG 78 Kindertagesbetreuung und somit auch den JAEB bei der

geplanten Elternbefragung miteinzubeziehen.

Herr Langeworth gibt an, dass bereits im letztem Jahr verschiedene Module vorgestellt wurden.

Der erste Beschluss habe vorgesehen, dass der größere Teil der Mittel für das Modul 1, welches die 47+-Regelung sowie die Freitagnachmittage betrifft, eingesetzt werde.

In der zweiten Vorlage habe sich dies jedoch geändert und das zweite Modul, welches die Flexibilisierung der 35 Wochenstunden betrifft, sei gestärkt worden.

Die CDU habe damals schon gesagt, dass ihr diese Richtung nicht so gut gefalle und stattdessen die 47+-Regelung weiter gestärkt werden solle. Auch seien bereits die 4.000 € in Frage gestellt worden und darauf verwiesen worden, dass andere Kommunen in NRW das Modul 1 mit mehr Geld unterstützen würden. Es sei deshalb darum gebeten worden, den Punkt noch einmal zu überdenken. Ebenso habe Herr Langeworth damals darauf hingewiesen, dass man sich mit diesen Fragen für das Kita-Jahr 2021/2022 früh im Jahr 2021 beschäftigen müsse, um ggf. noch umzusteuern. Nun müsse wieder festgestellt werden, dass das Modul 1 erneut mit weniger Geld bedacht worden sei, als die CDU sich das gewünscht habe.

Dem Antrag des JAEB stehe die CDU daher positiv gegenüber. Die Schließungszeiten im Sommer seien derzeit ein großes Thema und zusätzliches Geld für die Reduzierung der Schließungstage sei – zumindest in diesem Jahr – gerechtfertigt, um vielen Familien die Urlaubsplanung zu erleichtern. Wenn man Prioritäten wie die Reduzierung der Schließungstage und die Ausweitung der Betreuungszeiten habe, dann könnten diese auch frühzeitig geplant werden. Dadurch hätten die Mitarbeiter, die Einrichtungen sowie die Eltern eine Sicherheit für ihre eigene Planung. Daher sei es sinnvoll, die Mittel entsprechend einzuplanen.

Frau Wend gibt an, dass die SPD die Vorlage der Verwaltung nachvollziehen könne. Die 4.000 € seien so berechnet worden, dass diese auskömmlich seien. Wichtig sei, dass alle Kitas, die das Modell bisher verfolgen, dies auch weiterhin machen. Für das nächste Kita-Jahr müsse erneut besprochen werden, ob das Geld ausreichend sei und ob die Träger die Qualität und Quantität gewährleisten können.

Bzgl. der verkürzten Schließzeiten im Sommer gibt sie an, dass sie Herrn Hanke so verstanden habe, dass nach seinem Eindruck die Antworten der Träger bei einer erneuten Abfrage nicht anders ausfallen würden, da die Personalplanung für diesen Sommer bereits abgeschlossen sei. Bestehender Urlaub müsste gecancelt oder verschoben werden. Viele Erzieher*innen seien selbst Eltern, daher sehe sie dies als problematisch an.

Frau Purucker lobt, dass der Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen in der Vorlage berücksichtigt worden sei. Allerdings sei falsch verstanden worden, dass die Kitas komplett während der Sommerferien geöffnet haben sollen. Grundgedanke sei gewesen, dass einige Kitas ihre Schließzeiten um ein oder zwei Wochen verringern.

Bzgl. der 35-Flex gibt sie an, dass es nur eine Gruppe pro Kita gebe, die diese Option nutzen könne. Sie stelle es sich schwierig vor, bei der Platzvergabe zu entscheiden, wer einen Platz in dieser Gruppe benötigt. Ebenso sei es bei einem steigenden Bedarf der Eltern schwierig, die Option zu nutzen, da das Kind dann ggf. die Gruppe wechseln müsste. Daher fragt sie an, wie mit der ungleichen Behandlung innerhalb einer Kita

umgegangen werde.

Darüber hinaus merkt sie an, dass es bei einer Verschiebung der Fachdiskussion dazu kommen könne, dass die Träger wieder nicht frühzeitig planen und die Gelder nicht ausgeben können.

Herr Knauf gibt an, dass seiner Ansicht nach eine TOP-Priorität darauf liegen sollte, die Eltern mit Hilfe der Reduzierung der Schließzeiten zu unterstützen. Daher sollten die Mittel hierfür eingesetzt werden. Auch wenn nicht alle Mittel von den Trägern abgerufen werden, so würde zumindest ein Teil sinnvoll genutzt werden. Einige Berufsgruppen hätten die letzten Monate nicht arbeiten können, sodass sie nun keine oder nur noch wenige Urlaubstage für den Sommer zur Verfügung haben. Daher würde er den Antrag der JAEB unterstützen.

Frau Stillger gibt an, dass die Erzieher*innen in den letzten Monaten erhöhte Risiken eingegangen seien und ihre Arbeitszeiten nicht reduzieren konnten. Die Berufsgruppe sei zudem unterfinanziert und überwiegend weiblich. Ein Großteil habe Kinder und brauche auch eine Planungssicherheit. Die durch die Pandemie entstandenen Lücken bei den Eltern könnten nicht auch noch über dieses System aufgefangen werden. Darüber hinaus gibt sie an, dass es ein notwendiger Qualitätsstandard wäre, wenn alle Träger alle Kitas in Bielefeld durchgängig geöffnet hätten.

Herr Nürnberger gibt an, dass die Verwaltung die Situation der Eltern ernst nehme. Auf die Abfrage haben sich im Wesentlichen lediglich zwei Träger, die zuvor bereits aktiv waren, gemeldet. Eine erneute Abfrage könne – sofern gewünscht – gestartet werden.

Frau Hoffmann berichtet, dass die Erzieher*innen im vergangenen Jahr unter anspruchsvollen Bedingungen gearbeitet haben. Dies haben die Eltern wahrgenommen und was die Flexibilität angehe, auch wertgeschätzt. Aufgrund des Personalmangels konnten jedoch nicht alle Ansprüche erfüllt werden.

Zu der Abfrage habe sich der Evangelische Kirchenkreis viele Gedanken gemacht. Ergebnis sei jedoch gewesen, dass das Geld nicht abgerufen werden könne, da nicht ausreichend Personal vorhanden sei. Eine Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien würde zudem bedeuten, dass das Personal in anderen Monaten nicht zur Verfügung stehe, da der Urlaub trotzdem genommen werden müsse. Ein weiteres Angebot über den eingeschränkten Regelbetrieb hinaus sei – insbesondere derzeit aufgrund der Gruppentrennungen – sehr anspruchsvoll. Weitere Öffnungen seien daher für den Evangelischen Kirchenkreis aufgrund des Personalmangels derzeit nicht möglich.

Frau Weißenfeld gibt an, dass die Mitarbeiter*innen darüber hinaus einen Anspruch darauf haben, ihren Urlaub drei Wochen am Stück zu nehmen.

Frau Niemeier gibt an, dass sie sehr dankbar für die geleistete Arbeit der Erzieher*innen im letzten Jahr sei. Ihr sei es jedoch wichtig, verschiedene Schnittpunkte zusammen zu führen. Es gebe sicherlich Erzieher*innen, die ihren Urlaub für die Betreuung der eigenen Kinder bereits aufgebraucht haben und auch solche die keinen gemeinschaftlichen Urlaub mit ihrem Partner nehmen können, da dieser z. B. keinen Urlaub in den Ferien nehmen dürfe. Durch die Abfrage und das Bereitstellen der Mittel sei

nichts verloren. Man schaffe lediglich eine Möglichkeit, Entlastung auf beiden Seiten zu schaffen.

Frau Weißenfeld fragt an, wie nun mit dem Änderungsantrag umgegangen werden soll. Eine Möglichkeit sei, die erneute Abfrage zunächst abzuwarten und die Punkte 1 und 4 solange zurückzustellen.

Herr Nürnberger gibt an, dass ein Beschluss der beiden Punkte möglich sei, da noch nicht verplante Mittel vorhanden seien. In der Beschlussvorlage ginge es um die letzten zwei Wochen der Sommerferien, die im Kita-Jahr 2021/2022 liegen. Die Mittel für das laufende Jahr seien verplant. Sollten noch neue Anträge eingehen, dann könnten diese in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Frau Weißenfeld gibt an, dass sie mit ihrem Vorschlag die Punkte 1 und 4 des Änderungsantrags gemeint habe. Daher schlägt sie vor, diese Punkte zurückzustellen, bis das Ergebnis der Abfrage vorliege und jetzt die Beschlussvorlage zu beschließen.

Herr Langeworth gibt an, dass seiner Meinung nach nichts gegen den Änderungsantrag sprechen würde und die Punkte beschlossen werden können. Hierdurch würde man ein Zeichen für die Zukunft setzen, dass der Ausschuss dies stärker fördern wolle.

Bzgl. der Schließtage gibt er an, dass man den Erzieher*innen nicht den verdienten Urlaub absprechen möchte. Es gehe bei dem Antrag allerdings um zusätzliche Angebote an die Träger.

Herr Hanke weist zu Punkt 4 noch einmal daraufhin, dass jeder, der das Angebot annehmen wolle, Geld aus den noch nicht verplanten 280.000 € zur Verfügung gestellt bekommen kann.

Zu Punkt 1 gibt er an, dass die Träger nicht mehr als die bisher veranschlagten 4.000 € benötigen würden. Dieser Betrag sei mit den Trägern erörtert worden und sei auskömmlich. Sollte das Geld nicht verbraucht werden, würde das Geld zum Land und zur Kommune zurückfließen und nicht für den eigentlichen Zweck verwandt.

Herr Langeworth gibt an, dass er bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen habe, dass es Kommunen in NRW gebe, die das Modul stärker finanzieren würden. Daher bleibe er dabei, dass man den Antrag beschließen könne. Um die Aussagen zu überprüfen, sei ein interkommunaler Vergleich notwendig. Nach diesem könne man erneut eine Diskussion führen.

Herr Knauf gibt an, dass er es so verstanden habe, dass die 4.000 € nicht sehr großzügig gerechnet worden seien und dass die zusätzlichen Mittel daher Verwendung bei den Trägern finden würden. Darüber hinaus spreche seiner Meinung nach nichts gegen den Antrag vom JAEB. Sollte die Möglichkeit nicht von den Trägern in Anspruch genommen werden, würden die Mittel im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Da das Thema zeitsensibel sei und damit mit der weiteren Planung begonnen werden könne, wünsche er sich einen Beschluss in der heutigen Sitzung.

Frau Purucker weist daraufhin, dass ein Träger mit mehr Mitteln Personal einstellen – sofern welches vorhanden sei – oder kurzzeitig Personalstunden erhöhen könne. Für die zusätzlichen Zeiten könne dadurch eine

Entlastung geschaffen werden, wenn z. B. jemand erkrankt. Wenn einige Träger zurückmelden würden, dass ihnen der Zeitraum zu knapp wäre, um die Mittel zu verbrauchen, müsse man diesen die zusätzlichen 500 € nicht zur Verfügung stellen.

Herr Müller befürwortet die Vorlage des Jugendamts und weist daraufhin, dass er davon ausgehe, dass diese mit der AG 78 Kindertagesbetreuung abgestimmt sei und dies somit der bestmögliche Weg für die Träger sei.

Frau Stillger gibt an, dass ein Fachkräftemangel im Kita-Bereich herrsche und daher auch mehr Gelder nicht zu mehr Personal führen würden.

Herr Nürnberger weist bzgl. des 1. Punktes noch einmal daraufhin, dass die Beträge abgestimmt seien. Zu Punkt 4 und 5 gibt er an, dass beide Varianten in Ordnung seien. Entweder man mache zuerst die Abfrage und schlage dann vor, wie viel Mittel eingesetzt werden, oder man stelle das Geld erst zur Verfügung und führe dann die Abfrage durch.

Herr Korbmacher weist erneut daraufhin, dass es eine Beteiligung gab und die Strukturen ernst genommen werden sollten. Eine erneute Abfrage sehe er problemlos, er befürworte jedoch den Vorschlag, erst die erneute Abfrage zu starten und im Nachgang dann die Mittel zu beschließen.

Frau Weißenfeld lässt über den Punkt 1 des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Aus den für das Kita Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 586.125 € eingesetzt, um insgesamt 45 Kitas zu bezuschussen, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss erhöht sich abweichende aus Anlage 1 um 12,5% 12,5%, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

- mit 7 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 4 macht Frau Weißenfeld den Vorschlag, dass dieser in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen sei, soweit die erneute Abfrage vorliege. Diesen Vorschlag stellt sie zur Abstimmung.

- mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5 gibt Frau Weißenfeld an, dass dieser sich erledigt habe, da die Verwaltung eine Abfrage bei den Kita-Trägern zu Punkt 4 des Änderungsantrags des JAEB zugesagt habe. Auch Punkt 6 habe sich erledigt, da die JAEB über die AG 78 miteinbezogen werde. Frau Niemeier stimmt dem zu.

Daraufhin lässt Frau Weißenfeld über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 521.000 € eingesetzt, um insgesamt 45 Kitas zu bezuschussen, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 576.000 € eingesetzt, um insgesamt 48 Kitas zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 50.000 € für ergänzende Kindertagespflege eingesetzt, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.
4. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 73.337 € eingesetzt, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2021 eine durchgehende Öffnungszeit anbieten. Für diesen Zweck werden außerdem 189.413 € aus den für das Kita-Jahr 2020/2021 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingesetzt. Der träger- und kitascharfe Zuschuss in den beiden Kita-Jahren ergibt sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
5. Über die Verwendung des für das Kita-Jahr 2021/2022 verbleibenden Betrags von planerisch ca. 280.000 € entscheidet der Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Stiftung Eikemann - Umsetzungsstand der einzelnen Projekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0748/2020-2025

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 11

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020/2

Frau Weißenfeld stellt kurz die Abstimmungsergebnisse der anderen betroffenen Gremien dar.

Herr Korbmacher meldet Befangenheit an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 jeweils eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von 37.500 € erfolgt aus Eigenanteilen für INSEK-Projekte für das Jahr 2021 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp berichtet, dass in der nächsten Sitzung am 14.04.2021 folgende Punkte thematisiert werden sollen:

- Fachkräftebedarf
- Konsequenzen der Erweiterung des Elterngeldgesetzes
- Integrationshelfer in der OGS (Modellprojekt)
- Bericht „Alleinerziehende in Bielefeld“
- Erweiterung des Angebots „Open Sunday“
- zusätzliche Sprachförderung, insbesondere für einzuschulende Kinder in der Tagesbetreuung
- Abfrageergebnis zu dem Thema Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

-.-.-

Bielefeld, 01.04.2021

Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

Liesa Warneke (Schriftführerin)